

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 17. Juli 2003

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Anwesend:

- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, Hermann Moser, Albert Schauppper, Kahr Helmuth;
- 3) die GRM Vbgm. a. D. Johann Landerl, Herbert Baierl, Dr. Rudolf Winkler, Franz Gnadlinger, Huber Karl, Eva Maria Hütmeier, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Ing. Johann Pürstinger, Franz Irkuf, Peter Pihoda, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Leopold Dietinger;
- 4) die EM Maria Stöger, Alfred Orlando, Gerhard Neudecker, Alfred Jungwirth, Ing. Peter Weis, Heimo Kahr, Rachlinger Siegfried;
- 5) AL Franz Kaip als Schriftführer;

Abwesend: (entschuld.) GVM Georg Gutbrunner, Gabriele Diwald, GRM Bgm.a.D. Alois Fischill, Wolfgang Obermeier, Herbert Wakolbinger, Stroß Gerhard, Stuntner Harald;

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Ang. „Bau des Retentionsbeckens Feyregg“ – Schadenersatzansprüche;
2. Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Betrieb des Kinderhortes; Namhaftmachung eines Betreibers; Grundsatzbeschluss;“ in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 17. Juli 2003 gem. § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. eingebracht wurde.
Dieser Antrag wird unter Punkt „Allfälliges“ behandelt.

Zu Punkt 1) Ang. „Bau des Retentionsbeckens Feyregg“ – Schadenersatzansprüche;

Der Bürgermeister berichtet:

Diese Angelegenheit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2004 sehr eingehend beraten, jedoch keinen endgültigen Beschluss gefasst.

Es wurde beschlossen bzw. vereinbart, dass mit der Fam. Viehaus bzw. Herrn RA Mag. Redtensteiner einvernehmlich eine Fristverlängerung ausverhandelt werden soll mit dem

Zusatz, dass vom Montag, 7.7.2003 bis zur endgültigen Zahlung der Schadenersatzforderung eine Verzinsung des Betrages gewährt werden soll.

Bgm. Plaimer hat am Samstag, den 5. Juli 2003 mit der Fam. Viehaus diesbezüglich Kontakt aufgenommen und schließlich erreichen können, dass einer Fristverlängerung bis einschließlich Freitag, 18. Juli 2003 von der Fam. Viehaus bzw. deren Rechtsvertreter gewährt wird.

Diese Frist läuft morgen endgültig aus.

In der Zwischenzeit hat es verschiedene Gespräche mit verschiedenen Personen (RA Dr. Watzenböck, Frau Dr. Kronsteiner und Herrn Gegenleitner von der OÖ. Versicherung usw.) gegeben.

Am Do., 10. Juli 2003 fand im Gemeindeamt Pfarrkirchen eine Besprechung in dieser Sache statt, bei der u.a. Herr RA Dr. Watzenböck, Herr Gegenleitner, Herr Dipl.-Ing. Haslinger und Herr Bmst. Sturm sowie Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates anwesend waren und bei der neue Aufschlüsse gewonnen werden konnten.

(Siehe AV v. 10. Juli 2003)

Nach diesem Gespräch gab es noch Gespräche zwischen RA Dr. Watzenböck und der OÖ. Versicherung.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2003 hat die OÖ. Versicherung (Dr. Wahlmüller und Frau Dr. Andrea Kronsteiner) der Gemeinde mitgeteilt, dass für die Schäden der Fam. Viehaus und von Frau Maria Forster keine Deckung besteht und lt. Gutachten des Büros Sterkl & Partner von unabwendbaren Schäden ausgegangen werden muss, die reine vorhersehbare Baukosten darstellen und daher aus der Haftpflichtversicherung der Gemeinde nicht übernommen werden können.

Auch im Falle einer Schadenersatzklage der Fam. Viehaus besteht zur Abwehr der Ansprüche kein Versicherungsschutz. Die OÖ. Versicherung hält jedoch das Anbot aufrecht, der Gemeinde Pfarrkirchen in diesem Schadensfall aufgrund der guten Kundenbeziehung eine Kulanzentschädigung in Höhe von € 3.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2003 hat Herr RA Dr. Watzenböck der Gemeinde mitgeteilt, dass er Herrn Viehaus den von ihm bezahlten Betrag in Höhe von € 797,76 (Honorarnote für die Beweissicherung) an Herrn Viehaus überwiesen hat, sodass sich die Kostenforderung des Herrn RA Mag. Redtensteiner um diesen Betrag reduzieren müsste.

Herr RA Dr. Watzenböck rät der Gemeinde folgende Vorgangsweise:

Das Angebot der Kulanzzahlung der OÖ. Versicherung in Höhe von € 3.000,-- soll dzt. noch nicht angenommen werden, sondern mit der OÖ. Versicherung weiterverhandelt werden, da noch zu prüfen ist, ob bei der Bauherrenhaftpflichtversicherung überhaupt ein Verschulden der bauausführenden Firma notwendig ist.

Hinsichtlich des Schadens Viehaus wäre noch genauer zu prüfen, ob nicht doch auch bei Viehaus ein Verschulden der Baufirma Sturm vorliegt, da es sich um ein und diesselbe Baustelle gehandelt hat und der Schaden Lindner von der OÖ. Versicherung bezahlt wurde.

Auch der Schadensfall Forster (Beschädigung der Garten- bzw. Stützmauer) muss geklärt werden. Von Frau Forster wurden der Gemeinde Pfarrkirchen 2 diesbezügliche Kostenvoranschläge für die Sanierung vorgelegt. Die Kostenvoranschläge belaufen sich auf insgesamt ca. € 7.200,--.

Im Gutachten vom Büro Dipl.-Ing. Sterkl und Partner, Linz, wird der Schaden an der Gartenmauer Forster mit ca. € 6.700,-- bewertet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend den Schäden die durch den Bau des Retentionsbeckens Feyregg an den benachbarten Liegenschaften entstanden sind, folgende Entschädigungen bezahlt werden sollen.

i. Fam. Willibald u. Erika Viehaus, Tischlerstr. 5:

| | |
|--|-------------|
| Vergleichsangebot Fam. Viehaus | € 12.472,97 |
| Kosten Beweissicherung (€ 4.019,84 - € 797,76), d.s. | € 3.222,08 |
| Zusammen | € 15.695,05 |

ii. Maria Forster, wh. 4542 Nußbach, Meislfeld 16

| | |
|--|-----------------|
| Entschädigung lt. Gutachten vom Büro, Linz | € 6.614,74 |
| Pauschalentschädigung | max. € 7.400,-- |

iii. Maria Forster, wh. 4542 Nußbach, Meislfeld 16

Weiters soll beschlossen werden, dass die von der OÖ. Versicherung mit Schreiben vom 25. Juni 2003 angebotene Kulanzzahlung in Höhe von € 3.000,-- vorerst nicht angenommen werden soll, sondern mit der OÖ. Versicherung in dieser Angelegenheit weiterverhandelt werden und geklärt werden soll, ob nicht aus der bestehenden Bauherrenhaftpflichtversicherung Deckung besteht und ob nicht doch ein Verschulden der bauausführenden Firma Sturm

| | |
|-------------------------------|----------|
| Entschädigung lt.& | € |
| 6.614,74Pauschalentschädigung | |
| max. € | 7.400,-- |

Weiters soll beschlossen werden, dass die von der OÖ. Versicherung mit Schreiben vom GesmbH, Grein, besteht.

Bgm. Plaimer erklärt weiters, dass wir in dieser Angelegenheit eigentlich „nicht gescheiter geworden sind“. Er sagt, dass er sich über jedes Schreiben der OÖ Versicherung mit dem Aufdruck „KEINE SORGEN“ freut.

EM. Neudecker fragt an, was konkret bei der Besprechung vom 10. 7.03 heraus gekommen ist.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Gemeinde als Nachbar für Schäden ersatzpflichtig bzw. haftbar ist. Die Frage ist nur in welcher Höhe.

Laut RA Dr. Watzenböck müssen die Schäden beglichen werden, wobei im Falle Forster in einem Gespräch mit Herrn Dr. Wallmüller bzw. Frau Dr. Kronsteiner noch zu klären ist, ob nicht eine Zahlungspflicht der OÖ Versicherung aus der Baustellenhaftpflicht besteht. Die OÖ Versicherung kann von der Gemeinde auf Zahlung dieses Schadens geklagt werden. Die Erfolgsaussichten sind jedoch als gering zu bezeichnen.

Bgm. Plaimer führt aus, dass die Gemeinde eine Bauherrnhaftpflichtversicherung hat.

Wenn wir jedoch die Klage einbringen, bzw. geklagt werden haben wir keine Deckung, dh dass wir die Kosten zu tragen haben.

Bgm. Plaimer berichtet über diese Angelegenheit wie sie sich in den letzten 14 Tagen weiter entwickelt hat.

Bgm. Plaimer erklärt, dass seiner Ansicht nach die Schadensangelegenheit Forster noch nicht entschieden ist. Ein schuldhaftes Verhalten der Firma Sturm Bau GesmbH nachzuweisen ist jedoch sehr schwierig.

GRM Baierl erklärt, dass es nicht nur um die Verschuldensfrage geht. Er stellt klar, dass die Firma Sturm mit der Bauausführung beauftragt wurde und somit für den entstandenen Schaden haften müsste.

Laut GRM Baierl erklärt, dass die Firma Sturm Schuld hat, sonst wäre kein Schaden entstanden.

GRM Pramhas erklärt, dass in der Besprechung vom 10.7.03 offensichtlich geworden ist, dass die Rammprotokolle fehlen. Offensichtlich will die Firma Sturm mit der Firma PORR nicht „anhängen“. Normalerweise müssen Rammprotokolle geführt werden. Im konkreten Fall dürften die Erschütterungen zu hoch gewesen sein. Der Druck bei der Setzung der Spundwand kann reguliert werden.

EM Neudecker erklärt, dass er persönlich nicht versteht, dass der Schaden Lindner bezahlt wurde und die anderen Schäden nicht.

Bgm. Plaimer verliest das Schreiben der OÖ Versicherung betreffend die Besprechung vom 3. März 03 (Schaden Lindner).

GRM Lindner erklärt, dass in ihrem Falle keine Beweissicherung durchgeführt wurde und die Schäden gleichzeitig mit den Schäden der Familie Viehaus aufgetreten sind.

GVM Moser erklärt, dass wir in der jetzigen Diskussion auf der Stelle treten und er sich bestätigt fühlt, dass der Vorschlag auf Zahlung von ca. 6.400 Euro richtig war, was im Gespräch mit RA Dr. Watzenböck so herausgekommen ist. Ein gerichtlich bestellter Sachverständiger soll die Schadenhöhe feststellen.

GRM Prihoder erklärt, dass dies der Gemeinde auf jeden Fall teurer kommen würde, da der Einstieg in das Gerichtsverfahren schon ca. 4.000 Euro kosten würde. Das wäre, seiner Meinung nach, eine Verschleuderung vom Gemeindegeld.

Vbgm. Mayrhofer stellt an GRM Lindner die Frage, ob es einen oder mehrere Schäden mit der Firma Sturm gegeben hat.

Dazu erklärt Frau GRM Lindner, dass sie zwei Kostenvoranschläge (Firma Schneeweiß Bad Hall 1.650 Euro und Firma Schnellnberger Wartberg 450 Euro) der OÖ Versicherung vorgelegt hat. Diese Schäden wurden in der Zwischenzeit behoben und von der OÖ Versicherung auch bezahlt. Sie selbst hat eine Rechnung für durchgeführte Putzarbeit vorgelegt, die ebenso von der OÖ Versicherung anerkannt wurde.

GRM DI Deimek erklärt, dass zwei Problemkreise entstehen. Erstens muss heute in dieser Angelegenheit eine Abstimmung durchgeführt werden und zweitens dürfen wir als Gemeinde diese Angelegenheit nicht einschlafen lassen.

Laut GRM DI Deimek stellt sich auch die Frage wie wir künftig in solchen Fällen vorgehen, da zu befürchten ist, dass bei Bauprojekten der Gemeinde sogar „militante“ Auswirkungen zu

befürchten sind und die Gemeinde derartige Projekte nicht mehr ausführen kann, wenn es bei der Schadensregulierung zu einem Gerichtsverfahren kommt. Bgm. Plaimer erklärt, dass Herr Mag. Flotzinger vom OÖ Gemeindebund auch vorgeschlagen hat, dass mit der Familie Viehaus ein Vergleich angestrebt werden soll, wenn die Haftpflichtversicherung der bauausführenden Firma nicht bezahlt. Bei einer Bezahlung von 6.471 Euro (Gutachten Sterkl) wird es zu einem Prozess kommen.

Laut RA Dr. Watzenböck ist es notwendig ein Gegengutachten einzuholen. Das alleine ist für mich ein Grund den Gemeinderat zu bitten, der Familie Viehaus eine Schadenersatzzahlung in Höhe von ca. 12.400 Euro (Vergleichsangebot) zu gewähren, um zusätzlichen Schaden von der Gemeinde abzuwehren. Diese Entscheidung liegt nunmehr beim Gemeinderat. Wir haben den Ruf der Gemeinde Pfarrkirchen zu wahren. Was sollen sich Bürger von Pfarrkirchen denken, wenn wir „sie im Regen stehen lassen“. Es ist eine menschliche Entscheidung notwendig.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er kein Freund davon ist, dass wir Gemeindegeld Rechtsanwälten und Gutachtern zukommen lassen. Eines ist sicher, billig wird ein Gerichtsverfahren nicht sein. In der Angelegenheit Forster schlägt Bgm. Plaimer vor, dass eine Pauschalentschädigung bis max. 7.400 Euro gewährt werden soll.

Nach nochmaliger Vorlesung des Antrages wird die Sitzung für Beratung der Fraktionen unterbrochen.

GVM Moser erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag des Bürgermeisters im Sinne der Bürgernähe zustimmen wird. Er spricht sich jedoch dafür aus, das künftig bei derartigen Auftragsvergaben auf derartige Risiken entsprechend reagiert wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Auftragsvergabe relativ klar war.

GVM Moser erklärt, dass es künftig nicht so sein darf, dass bauausführende Firmen für entstandene Schäden nicht haften.

GRM Prihoda erklärt, dass mit der OÖ Versicherung „deutlich gesprochen werden muss“ und stellt sich die Kündigung von bestehenden Versicherungen als Möglichkeit vor.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es Dinge gibt, die man einfach nicht versichern kann.

GRM Hütmeyer erklärt, dass man in Streit mit Versicherungen sehr oft am kürzeren Ast sitzt.

GRM Huber spricht sich für einen Vergleich aus und fordert, dass Druck auf die Versicherung ausgeübt wird.

GRM Landerl erklärt, dass es wichtig ist, dass der Geschädigte zu seinem Geld kommt.

GRM DI Deimek zitiert den verstorbenen Bundeskanzler Adenauer der gesagt hat „Es kann uns niemand daran hindern, klüger zu werden“. Er spricht sich für die Annahme des Vergleichsangebotes aus.

GRM Prihoda schlägt vor, dass bei künftigen Auftragsvergaben ein Zusatz hineinkommen soll der lautet: Sollte die Haftpflichtversicherung nicht zahlen, werden die entstehenden Schäden von der bauausführenden Firma getragen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass entsprechend den Schäden die durch den Bau des Retentionsbeckens Feyregg an den benachbarten Liegenschaften entstanden sind folgende Entschädigungen bezahlt werden sollen.

1) Fam. Willibald u. Erika Viehaus, Tischlerstr. 5:

| | |
|--|-------------|
| Vergleichsangebot Fam. Viehaus | € 12.472,97 |
| Kosten Beweissicherung (€ 4.019,84 - € 797,76), d.s. | € 3.222,08 |
| Zusammen | € 15.695,05 |

Maria Forster, wh. 4542 Nußbach, Meislfeld 16

Entschädigung lt. Gutachten vom Büro Sterkl & Partner, Linz € 6.614,74

Pauschalentschädigung

Weiters gilt als beschlossen, dass die von der OÖ. Versicherung mit Schreiben vom 25. Juni 2003 angebotene Kulanzzahlung in Höhe von € 3.000,- vorerst nicht angenommen wird, sondern mit der OÖ. Versicherung in dieser Angelegenheit weiterverhandelt werden und geklärt werden soll, ob nicht aus der bestehenden Bauherrenhaftpflichtversicherung Deckung besteht und ob nicht doch ein Verschulden der bauausführenden Firma Sturm GesmbH, Grein, besteht. Bgm. Plaimer erklärt abschließend, dass der Gemeinderat mit dem heutigen Beschluss Größe bewiesen hat und erklärt weiters, dass alle Mitglieder des Gemeinderates aus diesem Fall Lehren gezogen haben, und dass wir beim nächsten größeren Bauvorhaben diese Erkenntnisse einfließen lassen.

Zu Punkt 2) Allfälliges;

Dringlichkeitsantrag:

a) Betrieb des Kinderhortes; Namhaftmachung eines Betreibers; Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister verliest folgenden, schriftlichen Dringlichkeitsantrag: (lt. Beilage)

1. Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

1. Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten GR-Sitzung vom 4. Juli 2003 einstimmig grundsätzlich beschlossen wurde, dass der neue Kinderhort, der baulich mit Ende August d.J. fertiggestellt wird, mit dem neuen Schuljahr 2003/2004 in Betrieb gehen soll, wenn die rechtl. Voraussetzungen vorliegen.

Lt. Gespräch mit Frau Mag. Bacher, vom Amt der o.ö. Landesregierung ist es notwendig, seitens der Gemeinde Pfarrkirchen b.B.H. Folgendes festzulegen:

1. Handelt es sich um einen privaten oder öffentlichen Hort.

2. Namhaftmachung eines Betreibers.

Dafür kommen u.a. in Frage: Caritas, Verein „Familienzentrum“, OÖ. Hilfswerk u.a. Der Verein „SALE“ (arbeitslose Lehrer) ist für den Betrieb des Hortes nicht geeignet. Wenn die Gemeinde mit der Sale Zusammenarbeit (z.B. Marktgemeinde Garsten unter dem Begriff „Happy Learning“) müsste geklärt werden, ob die vom Land OÖ. In Aussicht gestellten Förderungen gewährt werden können.

Vom Gemeindeamt Pfarrkirchen wurden aufgrund des GR-Beschlusses vom 4.7.2003 die dzt. Hortgebühren in Nachbargemeinden erhoben:

- a) Stadtgemeinde Bad Hall:
€€ 95,- pro Monat , (zuzgl. Kosten des Essens € 1,90)
50 % Ermäßigung für den Besuch eines 2. Kindes einer Familie
- b) Marktgemeinde Sierning:
von € 43,60 bis € 152,60 je nach Familieneinkommen
- c) Marktgemeinde Kremsmünster:
€ 110,- pro Monat

Die Namhaftmachung eines Betreibers ist dringend notwendig, weil der Hortbetreiber bei der Einrichtung der Räumlichkeiten des neuen Hortes entsprechend eingebunden werden soll.

2.Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass es sich um einen öffentlichen Kinderhort handelt und dass der geplante Kinderhort von einem fremden Betreiber geführt wird, wobei die notwendigen Verhandlungen noch geführt werden müssen.

Gem. § 43 Abs. 3 soll das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung der Namhaftmachung des Betreibers dem Gemeindevorstand übertragen werden.

Weiters soll beschlossen werden, dass sich die Hortgebühr nach der dzt. geltenden Hortgebühr der Stadtgemeinde Bad Hall orientiert.

Bgm. Plaimer erklärt, dass bereits in der nächsten Woche ein Gespräch in dieser Angelegenheit stattfinden wird an dem Bgm., Vbgm., die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Ausschusses für Schulangelegenheiten teilnehmen sollen. In dieser Besprechung soll eine vernünftige Lösung herbeigeführt werden, die der raschen Inbetriebnahme des Hortes dienlich ist.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass es erfreulich ist, dass dieser Punkt in der heutigen GR Sitzung behandelt wird.

GRM Ing. Pürstinger fragt an, warum die Gemeinde den Hort nicht selbst betreiben will.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass wir als Gemeinde die Personalproblematik durch Krankenstände, Urlaub usw. nicht unbedingt haben wollen. Das kann dadurch ausgeschlossen werden, wenn wir einen anderen Hortbetreiber haben.

EM Neudecker stellt fest, dass die monatliche Gebühr für den Hort relativ hoch ist.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es derzeit nicht möglich ist, die genauen Gebühren zu ermitteln. Hortgebühren müssen jedoch festgelegt werden, um mit den Interessenten betreffend Anmeldung reden zu können. Es ist deshalb vorgesehen, sich den Hortgebühren von Bad Hall

anzunähern. In diesem Fall liegen wir sicherlich nicht falsch, zumal die Gemeinden immer mehr zur Kostendeckung gezwungen werden.

GRM Hütmeier berichtet, dass eine Bedarfserhebung bereits einmal durchgeführt wurde und dass in den Hortgebühren die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten sind. Die Kosten für die Hortbenützung einschließlich Mittagessen werden auf 140 Euro/Monat geschätzt.

GRM Lindner fragt an, wie die Öffnungszeiten festgesetzt werden.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass sich die Öffnungszeiten nach dem Bedarf der Aufsicht orientieren werden.

2. Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass es sich um einen öffentlichen Kinderhort handelt und dass der geplante Kinderhort von einem fremden Betreiber geführt wird, wobei die notwendigen Verhandlungen noch geführt werden müssen.

Gem. § 43 Abs. 3 soll das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung der Namhaftmachung des Betreibers dem Gemeindevorstand übertragen werden.

Weiters soll beschlossen werden, dass sich die Hortgebühr nach der dzt. geltenden

Hortgebühr der Stadtgemeinde Bad Hall orientiert.

- b) Bgm. Plaimer berichtet über die heutige Begehung betreffend Verkehrsanordnungen für die Ranwallnerstraße mit Sachverständigen der Landesregierung bzw. der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft.
Laut Vorschlag der Verkehrsexperten sollen auf der Ranwallnerstraße weiße Begrenzungslinien und Pflöcke angebracht werden
- c) Der Bürgermeister bringt den Aktenvermerk über die Angelegenheit „Bräustüberl Mühlgrub“ vom 10.4.03 zur Kenntnis. Er erläutert das Geschwindigkeitsprofil, das in der Zeit vom 19. Mai bis 22. Mai angefertigt wurde.
- d) GVM Moser fragt an, wann die Dehenwangerstraße saniert wird
- e) EM Neudecker fragt an, wann in der Mayrbäurlesiedlung die Verkehrszeichen betreffend Rechtsregel bzw. die notwendigen Bodenmarkierungen angebracht werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. Juli 2003 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstandsmitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: